

Baukostenzuschüsse Wasser (BKZ Wasser) der Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH

Preisblatt für Baukostenzuschüsse Wasser der Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH gemäß § 9 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser AVBWasserV

Gültig ab 01.01.2025

Die Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH, im Folgenden Wasserversorgungsunternehmen genannt, berechnet gemäß § 9 AVBWasserV vom Anschlussnehmer einen angemessenen Baukostenzuschuss zur Deckung der bei wirtschaftlich effizienter Betriebsführung notwendigen Kosten für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteilungsanlagen soweit sich diese Anlagen ganz oder teilweise dem Versorgungsbereich zuordnen lassen, in dem der Anschluss erfolgt. Baukostenzuschüsse dürfen höchstens 70 vom Hundert dieser Kosten betragen.

Der von dem Anschlussnehmer als Baukostenzuschuss zu übernehmende Kostenanteil bemisst sich nach dem Verhältnis des an seinem Netzanschluss möglichen Dauerdurchflusses (Leistungsanforderung) zu der Summe der Dauerdurchflüsse aller Netzanschlüsse in dem zusammenhängenden Netzgebiet, dem er angehört. Die maximal möglichen Dauerdurchflüsse werden durch die jeweils eingesetzten Zähler begrenzt. In die Gesamtkosten fließen die Kosten für Hochbehälter und Verteilnetz, bewertet zu Tagesneuwerten, ein.

Das Wasserversorgungsunternehmen ist berechtigt, von dem Anschlussnehmer einen weiteren Baukostenzuschuss zu verlangen, wenn der Anschlussnehmer seine Leistungsanforderung wesentlich erhöht. Dieser Baukostenzuschuss wird ebenfalls nach den nachfolgend genannten Preisen bemessen.

Baukostenzuschüsse Wasser (BKZ Wasser)

Zählergröße	Maximaler Dauerdurchfluss	Nettopreis €
Qn 2,5 / Q3 4	4 m ³ /h	3.200 €
Qn 6 / Q3 10	10 m ³ /h	8.000 €
Qn 10 / Q3 16	16 m ³ /h	12.900 €
Qn 15 / Q3 25	25 m ³ /h	20.100 €
Qn 25 / Q3 40	40 m ³ /h	32.200 €
Qn 40 / Q3 63	63 m ³ /h	50.800 €

Alle Nettopreise verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt geltenden Umsatzsteuer.

Die Entgelte bei Zahlungsverzug sowie bei Einstellung oder Wiederaufnahme der Versorgung finden Sie auf unserem gesonderten Preisblatt Entgelte bei Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung.